

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20.45 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/006/2005
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.07.2005 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.07.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.07.2005 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Paul, Horst	
-------------	--

Ratsmitglieder

Albert, Gerhard	
Ballweber, Alois	
Baumann, Rainer	
Conrad, Florian	
Conrad-Lesmeister, Anita	
Kirsch, Klaus	
Renno, Stefan	
Scheibel, Erika	
Scheibel, Walter	
Schuck, Werner	
Welsch, Otto	
Wisser, Kurt	

Verwaltung

Schwamm, Joachim	zu TOP 2
------------------	----------

Schriftführer

Gramlich, Brigitte	
--------------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Röckel, Otto	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Ehrhardt, Sascha	entschuldigt
Rück, Raimund	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 mit Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2008
- 3 Beratung über Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein
 - 3.1 Veranstalter
 - 3.2 Kosten
- 4 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung, 1. Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Vorlage: 06/014/IV/108/2005
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbezeichnung Kindergarten Gossersweiler-Stein
- 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
Vorlage: 06/015/I/094/2005
- 7 Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 mit Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2008

Ortsbürgermeister Dr. Conrad übergab nach einführenden Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Amtmann Joachim Schwamm von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser informierte das Ratsgremium über die Eckdaten des vorliegenden Planwerkes und gab wesentliche Haushaltsansätze bekannt.

Der Haushaltsplan ist in beiden Jahren in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und hat folgende Volumen:

im Jahr 2005	im Verwaltungshaushalt	685.200 €
	im Vermögenshaushalt	144.650 €
im Jahr 2006	im Verwaltungshaushalt auf	754.900 €
	im Vermögenshaushalt auf	40.850 €

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden in beiden Jahren nicht veranschlagt.

Die Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	290 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege wurden für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 auf 7,50 € pro Hektar festgesetzt.

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlage erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wurde für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008.

3 Beratung über Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein

3.1 Veranstalter

Die musikbetreibenden Vereine planen eine Gemeinschaftsveranstaltung. Der Erlös soll sozialen Einrichtungen zufließen. Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein soll formell als Veranstalter auftreten. Die Organisation bleibt aber bei den Vereinen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig als Veranstalter für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein aufzutreten.

3.2 Kosten

Da der Erlös der Veranstaltung sozialen Einrichtungen gestiftet werden soll, bitten die Vereine die Ortsgemeinde, die anfallenden Kosten zu übernehmen. Diese wären lediglich der Erlass der Hallenmiete und der sonstigen Unterhaltungskosten der Halle.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass der Hallenmiete sowie sonstiger Unterhaltungskosten in der Berglandhalle für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein.

4 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung, 1. Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- 2. Billigung des Planentwurfes**
- 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage: 06/014/IV/108/2005

Ratsmitglied Stefan Renno war aufgrund des § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahm im Zuhörerraum Platz.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Seelig“ umfasst ausschließlich die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1452/2 und 1452/3, Gemarkung Stein. Gem. dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Bodens, soll auf diesen Grundstücken, anstatt der offenen Bauweise die geschlossene Bauweise festgesetzt werden. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert. Die Grundzüge der Planung des Grundplanes werden mit dieser Änderung nicht berührt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen und bedarf keinem Umweltbericht.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Seelig“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1452/2 und 1452/3, Gemarkung Stein, die geschlossene Bauweise festgesetzt wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbezeichnung Kindergarten Gossersweiler-Stein

Der Kindergarten Gossersweiler-Stein beantragt die offizielle Straßenbezeichnung für den Kindergarten von „Im Fink 25“ in „Kastanienberg“ zu ändern.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bisherige Straßenbezeichnung „Im Fink 25“ für den Kindergarten Gossersweiler-Stein beizubehalten

6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Vorlage: 06/015/I/094/2005

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein beabsichtigt, eine Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen zu beschließen.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wurde dazu beauftragt, die durchschnittlichen Herstellungskosten gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung zu ermitteln.

Die v. g. Herstellungskosten belaufen sich auch brutto 3.092,32 €/Stellplatz. Von diesem Betrag können gem. § 47 Abs. 4 LBauO maximal 60 v. H. als Stellplatzablösung, das sind rund 1.900,00 €, erhoben werden. Dieser Betrag wurde in dem beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen unter § 3 aufgenommen.

Die Ermittlung der Herstellungskosten konnte der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, wie sie als Anlage beigelegt ist.

7 Informationen und Verschiedenes

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Einladung zur Veranstaltung der Partnerstadt Natternbach
- Geschwindigkeit und Parksituation im Ort

Sodann schloss der Vorsitzende um 20.45 Uhr die öffentlichen Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: